

## **Familienpass**

Den sächsischen Familienpass erhalten

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind

die in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Den Familienpass stellt das Einwohnermeldeamt aus. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf einen Familienpass.

Der antragstellende Elternteil legt seinen Personalausweis bzw. einen Reisepass und eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigten Kinder vor.

Da der Familienpass einkommensunabhängig ist, erfolgt keine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Die Ausstellung des Familienpasses ist gebührenfrei!